

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

259 (19.9.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 259.

Mittwoch, den 19. September 1838.

Anzeige.

Um dem Wunsche mehrerer Anfragenden zu entsprechen, werden auf die Preiskompositionen des Liedes:

In die Ferne,

von
Julius Otto und Vinzenz Lachner,

welche in meinem Verlage erscheinen, bis Ende dieses Jahres Subskriptionen á 1 fl. 12 kr. angenommen. Der nachher eintretende Ladenpreis wird 1 fl. 48 kr. betragen.

A. F. Heckel in Mannheim.

Subskriptionen nimmt an das

Kabinet für Literatur, Kunst und Musik
in Karlsruhe, Langesstraße Nr. 82.

Literarische Anzeigen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Supplement

Schiller's sämtlichen Werken.

Neue Taschenausgabe.

Inhalt:

- 1) Friedrich v. Schiller's Briefwechsel an den Freiherren Heribert v. Dalberg.
- 2) Demetrius, Trauerspiel. Nach dem hinterlassenen Entwurfe des Dichters bearbeitet von Franz v. Maltig.

Dieses interessante Supplement ist der in der Cotta'schen Buchhandlung erschienenen neuen Taschenausgabe von Schiller's Werken in 12 Bänden ganz gleich, in Umschlag broschirt, und kostet 27 kr.

D. N. Mayr'sche Buch- & Kunst-Handlung
in
Karlsruhe und Baden.

Bei F. H. Kbhler in Stuttgart ist so eben erschienen:

Anekdoten und Charakterzüge

von

Peter dem Großen.

Mit dessen Portrait. Elegant brosch. Preis 30 kr.

Diese Sammlung historisch beglaubigter Szenen (an der Anzahl 86) aus dem Leben des großen Zaars, der den Grund zu Rußlands Größe legte, rührt von Herrn

von Stählin her, der, 1735 zur Akademie der Wissenschaften in Petersburg berufen, dort aus dem Munde von Zeitgenossen diese Charakterzüge sammelte, und stets den Namen des Erzählers beifügte, so daß sie dadurch als eine unmittelbare treue Uebersetzung aus den nächsten Umgebungen des Monarchen eine große Wichtigkeit erhalten.

Borräthig bei

Ch. Th. Groos in Karlsruhe,
R. Groos in Heidelberg und
Gebr. Groos in Freiburg.

M. Morin's Handbuch für
**Stärke- und Fadennudeln-
Macher.**

Ober: Anweisung, aus Getreide, Kartoffeln, wilden und edeln Kastanien und andern Pflanzen Stärke und alle Arten von Nudeln zu bereiten. Aus dem Franz. Mit Abbild.
Preis 1 fl. 12 fr.

Borräthig bei

**Ch. Th. Groos in Karlsruhe u.
Karl Groos in Heidelberg.**

Erste Taschenausgabe eines in allen Ländern
deutscher Zunge berühmten Geschichtswerks.

Im Laufe dieses Jahres erscheint vollständig im For-
mate der neuesten Taschenausgabe von Schiller's Werken
die vierte Auflage der als klassisch anerkannten

Allgemeinen

Weltgeschichte

für alle Stände,

von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831,
mit Zugrundlegung seines größeren Werkes,
bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Karl v. Rotteck,

Hofrath u. Professor in Freiburg.

Sechs Bände.

Mit dem Bildniß des Verfassers, in Stahl gestochen.
Subskriptionspreis 4 fl. 30 fr.

Seit 1832 wurden von den drei ersten Auflagen dieses herrlichen, wahrhaft populären, Geschichtswerks über 25,000 Exemplare in Deutschland verkauft, der vielen Uebersetzungen nicht zu gedenken! Diese außerordentlich schnelle und ausgebreitete Verbreitung gibt lautes Zeugniß dafür, daß das Werk zeitgemäß geschrieben, d. h., daß es, in Auffassung und unparteiischer Beurtheilung der Begebenheiten, unserer Geistesrichtung und den vormaligen Ideen und Interessen unserer großen Zeit entsprechend sey.

Preis und Ausstattung dieser neuen Ausgabe sind auf eine große Theilnahme des Publikums berechnet; das Neufere schließt sich der neuen, prächtigen Taschenausgabe von Schiller's Werken an. Der erste Band ist erschienen, die folgenden werden in Zwischenräumen von längstens 14 Tagen versandt. Auf je 10 Exemplare wird von jeder Buchhandlung 1 Freieremplar gegeben.

Zu bemerken ist noch, daß diese Ausgabe von Rotteck's allgemeiner Weltgeschichte

die einzige rechtmäßige Originalausgabe, auch nicht mit dem großen historischen Werte desselben Verfassers zu verwechseln ist, welches nur bis 1815 geht; unser Werk umfaßt auch die neuesten wichtigsten Ereignisse bis zum Jahre 1831.

Stuttgart, Herbstmesse 1838.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung.

In Karlsruhe empfiehlt sich zu Bestellungen

G. Braum.

Ferd. Seidler's Tabellen zur leichten, schnellen und richtigen Inhaltsbestimmung der
Kugelfessel

von 10 bis 72 Zoll Durchmesser, nach Kubikzollen und preuß. Quartgemäs. Ein Hülfsbüchlein für Kupferschmiede, Blecharbeiter, Eisengießereien, Steuerbeamte und überhaupt für alle diejenigen, welche sich mit Anfertigung der Kessel und ihrer Berechnung beschäftigen. Mit 1 Abbild.
gr. 8. geh. Preis 45 fr.

Borräthig bei

**Ch. Th. Groos in Karlsruhe;
Karl Groos in Heidelberg und
Gebr. Groos in Freiburg.**

Einladung zur Subskription

auf die Abhandlung über die Frage:

Was gehört nach der Gemeindeordnung zum Grundstockvermögen der Gemeinden, von wann an ist dasselbe auszuscheiden und wie muß hinsichtlich der Einnahme, und Ausgabe, Reste, auch hinsichtlich der Inventariestücke verfahren werden?

Nebst einer Zugabe der — sowohl im Drucke als schriftlich erschienenen Instruktionen über die Revision und Abhör der Gemeindefrechnungen und die Rechtskraft der Revisionsbescheide. Entworfen von August Gayer, großh. bad. Landamtsrevisor zu Heidelberg.

Es herrschen in Betreff dieser Frage viele Zweifel, die in diesem Werke gründlich erörtert sind, daher solches für die großh. Herren Bezirksbeamten, Amtsdirektoren, Theilungskommissäre, Bürgermeister, Gemeinderäthe und überhaupt für diejenigen Stellen und Personen, welche sich mit dem Gemeindehaushalt und Rechnungswesen befassen müssen, keine unwillkommene Erscheinung seyn wird. Der Druck desselben in gr. 8. hat bereits begonnen und kostet im Subskriptionspreise 1 fl. 30 fr.

Wer zusammen 10 Exemplare bestellt, erhält ein Freieremplar.

Die Bestellungen können bei jeder Buchhandlung, so wie bei dem Herrn Verfasser selbst gemacht werden, müssen aber portofrei geschehen.

Heidelberg, den 26. August 1838.

Neue akademische Buchhandlung

von
Karl Groos.

E i n l a d u n g

an die Herren Aktionäre der badischen Mobilversicherungsanstalt des **Phoenix** in Karlsruhe.

In Gemäßheit des Art. 7 der Statuten wird die Generalversammlung dieser Gesellschaft

Samstag, den 29. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im großen Rathhause da hier stattfinden.

Indem wir die Ehre haben, die Herren Aktionäre zu zahlreichem Erscheinen ergebenst einzuladen, bemerken wir, daß der Jahresbericht erstattet, das Resultat der Rechnung bekannt gemacht und nach Art. 14^b, 11^{b u. c} und 15 der Statuten zur Wahl einiger neuen Beamten des Verwaltungsrathes, des Revisionscomites und des Ausschusses geschritten werden wird.

Die stimmfähigen Mitglieder, die bei der Generalversammlung nicht selbst erscheinen können, werden, dem Art. 9 der Statuten zufolge, ersucht, uns ihre Vollmachten am 25. Sept. zu übersenden, oder ihre resp. Bevollmächtigten gefälligst namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1838.

Der Verwaltungsrath.

Freiburg. (Bekanntmachung.) Das großh. Oberhofgericht hat in meiner Pressepresse mit Handelsmann Smelin von Müllheim folgendes Urtheil erlassen:

U r t h e i l.

Nr. 3,117. In Anklagesachen des Rechtspraktikanten Karl von Kottel zu Müllheim, Anklägers, Appellanten, Abhären, gegen

Handelsmann Gustav August Smelin daselbst, Angeklagten, Appellanten, Abhären,

wegen Ehrenkränkung durch die Presse, wird auf die von dem Angeklagten gegen das Erkenntnis des großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 21. März d. J., Krim. Nr. 1,200, anber ergriffene Appellation — nach gepflogenen schriftlichen Verhandlungen und hierbei erfolgter Anschickung des appellatischen Theils an die gegentheilige Appellation, nach darüber erstatteter und abgelesenem schriftlichen Vortrage, hierauf mündlich vortragener Revisionsführung des appellatischen Theils und Verlesung der schriftlichen Vernehmlassung des nicht

erschiedenen appellatischen Theils zu Recht erkannt:

daß besagtes hofgerichtliches Urtheil des Inhalts:

„der Angeklagte, Handelsmann Gustav August Smelin, „seye der durch die Presse verübten Ehrenkränkung des Rechtspraktikanten von Kottel für schuldig zu erklären, und „deshalb zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von acht „Tagen, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straf- „erhebungs-Kosten zu verurtheilen, und seye dem Ankläger „gestattet, dieses Erkenntnis auf Kosten des Angeklagten in „die Karlsruher Zeitung einrücken zu lassen.“

unter Verwerfung der Anschickung des Anklägers an die gegentheilige Appellation als unstatthaft — theils zu bestätigen, theils abzuändern seye; zu bestätigen nämlich, insofern der Angeklagte, Appellant, dadurch der durch die Presse verübten Ehrenkränkung des Anklägers, Appellanten, für schuldig erklärt und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt wird, — abzuändern aber dahin, daß der Angeklagte, Appellant, hiernach nur in eine, dem Ankläger, Appellanten, anheimfallende Geldstrafe von fünf und zwanzig Gulden zu verfallen sey, unter Beibehaltung der Kosten dieser zweiten Instanz; und wird dem Ankläger, Appellanten, gestattet, dieses Erkenntnis auf Kosten des Angeklagten, Appellanten, in die Karlsruher Zeitung einrücken zu lassen.

B. R. W.

Dieses zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung großherzoglich badischen Oberhofgerichts aufgefertigt und mit dem großen Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, den 4. August 1838.

Großh. badisches Oberhofgericht.

Kutenrieth.

L. S.

Saur.

vdt. Heddäus.

Ich mache dies in Folge meiner Ankündigung vom 17. April d. J. in Nr. 111 der Karlsruher Zeitung für 1838, S. 1,148, mit dem Anfügen bekannt, daß ich niemals eine Geldentschädigung für die mir widerfahrne Beleidigung verlangt, auch bereits über die mir zuerkannte Summe zu Gunsten der müllheimer Armen verfügt habe.

Freiburg, den 6. Sept. 1838.

K. v. Kottel,

Hofgerichtsadvokat.

Nr. 13,496. Wiesloch. (Aufforderung.) Die unten näher beschriebene Uhr ist von einem dahier wegen Diebstahlsverdacht in Untersuchung stehenden Individuum, welches sich über deren Erwerb nicht gehörig auszuweisen vermag, verkauft worden. Da nach den vorliegenden Verdachtsgründen diese Uhr wahrscheinlich irgendwo entwendet worden ist, so wird derjenige, dem die Uhr entkommen oder wer etwa auf dieselbe Ansprüche machen zu haben glaubt, aufgefordert, dieselbe

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, ansonst dieselbe, sofern sich keine näheren Inzichten durch die Untersuchung ergeben sollten, an den letzten Käufer wieder ausgehändigt werden wird.

Beschreibung der Uhr.

Es ist eine goldene Taschenuhr von gewöhnlicher Größe mit weißem Zifferblatt mit deutschen Stundenzahlen und im kleineren Kreise die Monatstage; die Stundenziffer sind von Messing und vergoldet und der Datumzeiger von Stahl, und zwischen den Stunden und den Ziffern der Monatstage findet sich der Name: Dubois et fils; den äußeren Kranz des Zifferblatts bilden kleine Sternchen als Minutenzeiger, wobei die 15., 30., 45. u. 60. mit Zahlen bezeichnet ist. Im Innern ist das Werk mit einem besondern Deckel versehen, welcher vermittelst einer angebrachten Feder durch einen Druck sich öffnet. Dieser Deckel hat eine Oeffnung, daß man den Spiral, ohne den Deckel zu öffnen, rücken kann, und auf dem Deckel selbst ist wieder der Name Dubois et fils eingravirt. Im Innern des Gehäuses befindet sich in der Mitte eingeschlagen die Zahl 3279 und darunter S. G. C. In dieser Uhr befindet sich ein messingenes Rädchen nebst einem Uhr-

schlüssel, so wie eine Haarkette von braunem Haar und goldenen Plätzen, woran jedoch einige fehlen.

Wiesloch, den 30. Aug. 1838.
Großh. bad. Bezirksamt.
Faber.

Urtheil.

Nr. 8,078. I. Sen. In Untersuchungssachen gegen den Schloßergesellen, Joseph Maier von Echlisshausen, kön. bayer. Landgerichts Grösburg, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inkulpat Joseph Maier von Echlisshausen sey der ihm angeschuldigten Entwendung eines dem Kellner Johann Wilhelm zu Bruchsal gehörigen blautuchernen Oberrocks, im Werth von 18 fl., für überwiesen und daher des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen, nebst weitem 2 Tagen Dunkelarrest und 2 Tagen Hungerkost, zum Ersatz des Entwendeten, in so weit solcher noch nicht geschehen, so wie in sämtliche Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen, nach erstandener Strafe aber der großh. bad. Lande zu verweisen.

N. N. B.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Raßstatt, den 3. Aug. 1838.

Eisenlohr. (L. S.) Bohm.
Aus großherzogl. badischer
Hofgerichtsverordnung.
Stein.

Nr. 19,897.

Nachdem der Inkulpat seine Strafe erstanden hat und über die Gränze gewiesen wurde, wird vorstehendes Urtheil, unter Beifügung des Signalements des Inkulpaten, öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Alter, 19 Jahre.
Größe, 5' 5".
Statur, mittlere.
Haare, blond.
Stirne, gewölbt.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun.
Nase, proportionirt.
Mund, aufgeworfen.
Kinn, rund.
Bart, keinen.
Gesichtsforn, oval.
Farbe, gesund.

Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Bruchsal, den 1. Sept. 1838.
Großh. bad. Oberamt.
Stempf.

vdt. Kiffermann,
Rechtsprakt.

Meersburg. (Lieferungsbegebung.) Für die innere häusliche Einrichtung des dahier errichtet werdenden zweiten Schullehrerseminariums soll im Wege der Summation geliefert werden:

- 1) Das erforderliche Bettwerk, Leinwand und Getüch, namentlich 60 wollene Teppiche und 83 Pferdeboxmatrasen, alles zusammen im Anschlage zu 5,576 fl. 48 kr.
- 2) Schreinerwerk aller Art, namentlich: 44 Bettstellen, 44 Stühle, mehrere Tische und Kästen u. s. w., alles im Anschlage zu 825 fl. 51 kr.
- 3) Kupfers, Zinn-, Messing-, Eisen- und Blech-Geschirr, im Anschlage zu 627 fl. 38 kr.
- 4) Faß- und Band-Geschirr in Küche und Keller, im Anschlage

zu 90 fl.

- 5) Gemeiner Hausrath, im Anschlage zu 92 fl. 69 kr.
- 6) Tischgeräth, bestehend aus 30 Feuerzimmern und einer Handfeuerpritze, im Anschlage zu 90 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Erfordernisse geliefert werden müssen, in welcher Form, Quantität und Qualität, können auf dem dahiesigen Rathhause eingesehen werden.

Die Summationen müssen nach vorstehender Einteilung der zu liefernden Gegenstände besonders wenigstens

bis zum 1. Oktober d. J.

eingereicht seyn; später eintommende Summationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Meersburg, den 2. Sept. 1838.

Der Verwaltungsrath.
Mainhard.

Nr. 28,611. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Betreff der ordentlichen Konfiskation pro 1839 sind bei den in der hiesigen Entbindungsanstalt im Jahr 1818 geborenen und hier unten genannten Knaben theils falsche Heimathsorte, theils falsche Geschlechtsnamen angegeben worden, weil keine der von uns nach Anleitung des Geburtsbuchs, angegangene Amtsbehörde die genannte Person ausfindig machen konnte. Wir machen dies öffentlich bekannt, damit, wenn die Untengenannten als Irthümer irgendwo betroffen und ihre wahren Namen ausgemittelt werden, die betreffende Behörde sie zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht anhalten kann.

- Angebl. von Hoheneck: Jakob Schöntag, geboren am 12. April 1818;
" " Kirnbach: Adolph Scholl, geboren am 24. Juni 1818;
" " Moosbrunn: Georg Philipp Schneider, geb. am 12. Sept. 1818;
" " Dörsenbach: Joh. Heinrich Schneider, geb. am 13. Nov. 1818;
" " Hardheim: Everhard Schenke, geb. am 23. Sept. 1818;
" " Heidelberg: Ludwig Krämer, geb. am 30. Sept. 1818;
" " Leimbach: Joseph Krauzott, geboren am 18. Okt. 1818;
" " Adelsheim: Franz Leonhard, geboren am 1. Dez. 1818;
" " Jöblingen; Johann Wagner, geb. am 12. Dez. 1818.

Heidelberg, den 5. Sept. 1838.
Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

vdt v. R. da.



E. B. Nr. 1262. Karlsruhe. (Gasthausverkauf.)

Vier Stunden von hiesiger Residenz entfernt ist ein frequenter Gasthof zu verkaufen; derselbe ist dreistöckig massiv erbaut und enthält zu ebener Erde: 1 großes, Wirtschaft- und Speise-Zimmer, 1 kleines Zimmer mit der Einschenke, 1 Schlafzimmer, Küche, Speisekammer und 2 Keller, neben der Einfahrt 2 weitere Zimmer; im zweiten Stock: 1 Tanzsaal, Speisesaal, 1 Einschenke und 5 Zimmer; im dritten Stock: 9 Zimmer; ferner gehört dazu ein großer Hof und Stallungen. Näheres auf frankirte Briefe auf dem Kommissionsbureau von B. Koelle in Karlsruhe.

Leopoldshafen. (Steinkohlen.) Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich wieder mehrere Schiffsladungen rubrorter Steinkohlen erhalten habe, und denen immerwährend zu 56 kr. der Zentner bei mir zu haben sind.

Gr. Ulrich.